



Antworten auf Bieterfragen

Lfd. Nr.	Datum	Afo.	Frage	Antwort U7.3	Antwort U2.5
1	Frage vom 04.11.2025		Wir können leider die Dateien: "Los 1 Stückliste Nuklearmedizin V1.0" und "Los 2 Stückliste Radiologie V1.0" nicht laden. Können Sie bitte diese Dateien überprüfen. Vielen Dank		Wir haben die Dateien überprüft und können diese problemlos laden und bearbeiten. Wir haben die Dateien überprüft und können diese problemlos laden und bearbeiten. ☐ ☐ Bei technischen Fragen und Problemen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der E-Vergabepattform u.a. über den Link „Service“ oder „Kontakt“.
2	Frage vom 10.11.2025		Wir bitten Sie, die Angebotsfrist um eine Woche bis zum 12.12.2025, 13:00 Uhr, zu verlängern.		Die Angebotsfrist endet am 14.01.2026; 13:00 Uhr. Die Frist für Bieterfragen endet am 06.01.2026.
3	Frage vom 12.11.2025		Laut den Bieterinformationen vor Zurücksetzung des Verfahrens waren folgende Dokumente erst bei Auftragserteilung auszufüllen oder einzureichen. - Los 1 und 2 Stückliste - jeweilige Stammdatenmatrix - Leistungsverzeichnis - Informationssicherheitskonzept inkl. Anlagen zum Datenschutz Hat dies für das neu einzureichende Angebot weiterhin Bestand?	Das Leistungsverzeichnis muss mit dem Angebot eingereicht werden. Übrige Dokumente müssen erst nach Auftragserteilung eingereicht werden.	
4	Frage vom 12.11.2025	Vertrag	Gehen wir recht in der Annahme, dass wir hier lediglich die gelb markierten Felder ausfüllen müssen, den Vertrag aber noch nicht unterschreiben müssen, da es sich um einen "ENTWURF, noch keine schlussgezeichnete Fassung" handelt? Falls der Vertrag doch unterschrieben werden soll, dürfen wir die Unterschrift mit dem Zusatz "Kenntnisnahme des Vertragsentwurfs, inklusive Anlagen, "noch keine schlussgezeichnete Fassung" versehen?		Mit gelb markierte Passagen des Vertragsentwurfs sind durch den Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe auszufüllen. Ich bitte die Angaben in der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zu beachten. Die Unterschrift ist ohne jegliche Zusätze zu leisten. Damit machen Sie den Vertragsentwurf zu einem Teil Ihres Angebotes.
5	Frage vom 17.11.2025		Gehen wir recht in der Annahme, dass im Gesamtpreis ausschließlich die Zk anzusetzen sind sowie die Inhalte, die konkret ausgewiesen sind, dass sie mitgeliefert/installiert werden müssen und dass die anderen Kriterien, die bspw. mit „muss möglich sein“ u.ä. betitelt sind, nicht eingepreist werden im Gesamtpreis, sondern das System diese Möglichkeit generell erfüllt.		Ihre Bieterfrage ist nicht verständlich formuliert. Bitte konkretisieren Sie Ihre Bieterfrage.
6	Frage vom 17.11.2025		Gehen wir recht in der Annahme, dass die Angabe der Modalitäten in Bezug auf die Fusionsbildgebung beispielhaft gemeint sind und Fusionsmöglichkeit mit einigen davon beispielsweise mit MRT und CT ausreichend ist.	Es müssen mindestens CT und MRT erzeugte Aufnahmen in das angebotene Ultraschallgerät geladen werden können.	
7	Frage vom 17.11.2025	ID 312.4; 3122.2	Los 1 Nuklearmedizin LOT-0001 Gehen wir Recht in der Annahme, dass wir vergleichbare Technologien zu den Anforderungen Matrix-Sonde anbieten dürfen, wenn diese gleichwertig oder höherwertig sind. Dies betrifft 312.4 und 3122.2 der Nuklearausschreibung.	Ihre Bieterfrage enthält keine Angaben bezüglich MHz Bereich, Eindringtiefe sowie andere technischen Gegebenheiten. Einer Matrix Sonde ohne zusätzliche technische Angaben kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden. Bitte erstellen Sie eine erneute Bieterfrage mit technischen Informationen.	
8	Frage vom 17.11.2025	ID 3111.2	Los 2 Radiologie LOT-0002 Gehen wir Recht in der Annahme, dass wir vergleichbare Technologien zu den Anforderungen OLED Monitor anbieten dürfen, wenn diese gleichwertig oder höherwertig sind (3111.2)	Ihre Bieterfrage enthält keine Angaben bezüglich technischen Gegebenheiten. Um welche Technologie handelt es sich? Bitte erstellen Sie eine erneute Bieterfrage mit technischen Informationen.	

9	Frage vom 17.11.2025	ID 3122.1; 312.1; 312.2	Bezogen auf den Punkt 3122.1 bitten wir darum, dass der Frequenzbereich auch von 1,8-3,5 MHz zugelassen wird, da kein diagnostischer Mehrwert aus der kleinen Differenz entsteht, aber dadurch ein wirtschaftlicheres Angebot abgegeben werden kann, da wir in diesem Fall mit der Sonde aus 312.1 auch alle Anforderungen aus 312.2 erfüllen würde. Sollten Sie den Frequenzbereich von 3122.1 auf 3,5 Mhz heruntersetzen, gehen wir davon aus, dass bei Erfüllung aller Kriterien aus 312.1 und 312.2 nur eine Sonde zu liefern ist.	Ihre Annahme wird nicht bestätigt. Die MHz Bereiche sind medizinisch definiert. Nach hiesiger Bewertung ist ein Verlust von mindestens 0,5 MHz für ein Punktionsschallkopf ein Nachteil für Patientensicherheit. Nach unserer Erkenntnis gibt es mehrere Hersteller, die diese marktübliche Leistung erfüllen können.	
10	Frage vom 18.11.2025		Wir bitten um eine Verlängerung der Angebotsfrist um zwei Wochen auf den 18.12.2025 sowie um entsprechende Fristverlängerung für das Stellen von Bieterfragen.		Die Angebotsfrist endet am 14.01.2026; 13:00 Uhr. Die Frist für Bieterfragen endet am 06.01.2026.
11	Frage vom 21.11.2025	ID 312.2; 312.3 und 312.4	Los 1 Unter 312.2 fordern sie eine Linearsonde 8-15MHz, unter 312.4 von min. 20 MHz. Wir haben eine Linearsonde die beide Kriterien erfüllt und auch die 312.3 voll erfüllt. Können wir die Sonde einmal anbieten und damit die 312.2 bis 312.4 erfüllen?	Ihre Bieterfrage enthält keine Angaben bezüglich MHz Bereich, Eindringtiefe sowie andere technischen Gegebenheiten. Ohne zusätzliche technische Angaben kann zum jetzigen Zeitpunkt, ihrer vergleichbaren technischen Lösung nicht zugestimmt werden. Bitte erstellen Sie eine erneute Bieterfrage mit technischen Informationen.	
12	Frage vom 21.11.2025	ID 3124.2	Los 2 Unter 3124.2 fordern sie ein Blickfeld von min. 55mm. Dürfen wir auch ein System anbieten mit 50mm Blickfeld?	Hier handelt es sich um ein Büroübertragungsfehler. Gefordert wird ein Blickfeld von mind. 50 mm. Eine Anpassung in der LB ist erfolgt.	
13	Frage vom 24.11.2025	ID 331.12	Muss die Bildfusion wie unter Punkt 331.12 (Los 1 und 2) gefordert, als Option oder als Standard angeboten werden?	Hier handelt es sich um Muss Forderungen. Diese müssen erfüllt werden.	
14	Frage vom 24.11.2025	ID 312.4	Können bei Los 1 Punkt 312.4 auch Sonden angeboten werden, die ähnlich wie Matrixsonden funktionieren? Eine Schichtdickenfokussierung ist auch mit speziellen Verfahren, aber ohne Matrixsonden heutzutage möglich.	Nein, es muss eine Matrix Sonde angeboten werden. Hier handelt es sich um eine "Soll-" Forderung die nicht erfüllt werden muss. Eine nicht Erfüllung dieser Forderung führt nicht zum Ausschluss, findet jedoch keine Bewertung in der Bewertungsmatrix.	
15	Frage vom 17.12.2025	ID 312.2	Unter 312.2 fordern Sie eine Linearsonde 8-15MHz, unter 312.4 von min. 20 MHz. Wir haben eine Matrix-Linearsonde die einen Frequenzbereich von 4-20 MHz abdeckt und alle Muss-Kriterien der ID 312.2, 312.3 und 312.4 erfüllt. Da es wirtschaftlich keinen Sinn ergibt, die Sonde zweimal anzubieten, können wir die Sonde einmal anbieten und damit die 312.2, 312.3 und 312.4 erfüllen?	Grundsätzlich kann die von Ihnen beschriebene Sonde als technisch vergleichbare und wirtschaftliche Lösung zugelassen werden. Hier muss aber eine schriftliche Bestätigung erfolgen, dass von Ihnen beschriebne Sonde, neben den IDs 312.2 sowie 312.3, die Kapitel 3.1.2.2, 3.1.2.2.1 sowie ID 312.4 der LB vollumfänglich erfüllt. Erstellen Sie bitte eine Bieterfrage mit der schriftlichen Bestätigung des technischen Sachverhaltes um ggf. eine positive Bescheidung zu erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann Ihrer Darstellung noch nicht zugestimmt werden.	
16	Frage vom 30.12.2025	ID 312.2; 312.3 und 312.4	Wie von Ihnen gewünscht, stellen wir die folgende Bieterfrage. Wir bestätigen, dass wir eine Linearsonde mit einem Frequenzbereich von 4-20 MHz und der vollen Funktionsfähigkeit der Strain- und Scherwellen Elastographie anbieten möchten. Diese Sonde erfüllt alle Kriterien der IDs 312.2, 312.3, 312.4, 3.1.2.2 und 3.1.2.2.1 und somit vollumfänglich diesen technischen Sachverhalt. Dürfen wir diese Sonde für die genannten IDs einmal anbieten, ohne ausgeschlossen zu werden?	Ihre Annahme wird bestätigt. Die Sonde wird als technisch vergleichbare Lösung angesehen. Es erfolgt kein Ausschluss.	
17	Frage vom 05.01.2026		Nach Sichtung der Antwort zu Bieterfrage 15 möchten wir ebenfalls anfragen, ob die von uns angebotene Sonde zu den vorherig aufgeführten Punkten in der Leistungsbeschreibung als technisch vergleichbare und wirtschaftliche Lösung zugelassen wird. Wie von Ihnen gefordert, erklären wir hiermit, dass die Sonde neben den IDs 312.2 und 312.3 auch die Anforderungen der Kapitel 3.1.2.2, 3.1.2.2.1 sowie ID 312.4 der Leistungsbeschreibung vollumfänglich erfüllt. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass diese technisch vergleichbare und wirtschaftliche Lösung Ihrerseits zugelassen wird & somit angeboten werden kann?	Ihre Annahme wird bestätigt. Die Sonde wird als technisch vergleichbare Lösung angesehen. Es erfolgt kein Ausschluss. Die technischen Daten müssen wie in der LB Kapitel Nachweisführung belegt werden.	

18	Frage vom 05.01.2026		Bitte konkretisieren Sie, woran zu erkennen ist, welche Leistungsverzeichnismerkmale einzupreisen sind und welche nur optional Bestandteil der Ausschreibung sind. Handelt es sich bei den ZK Kriterien nur um Soll-Kriterien, die nicht erfüllt werden müssen, sondern lediglich in die Bewertung einfließen, wie bei der Beantwortung der 14. Bieterfrage anzunehmen, oder um Ausschlusskriterien?	Die LB besteht aus Muss-Forderungen und Soll-Forderungen. Die Soll-Forderungen sind daran zu erkennen, dass in der LB in der Spalte "Zk (=Zuschlagskriterium)" in den jeweiligen IDs ein Kreuz gesetzt ist. Forderungen ohne Kreuz in der Spalte "Zk" sind Muss-Forderungen und müssen zwingend erfüllt werden. Kann ein Unternehmen die Soll-Forderungen erfüllen, sind die Angaben in der Bewertungsmatrix zu der jeweiligen ID einzutragen.	
19	Frage vom 05.01.2026		Wir bitten um eindeutige Mitteilung, woran die Bewertungskriterien/Ausschlusskriterien zu erkennen sind, da sie für uns in dem Verfahren nicht eindeutig ersichtlich sind	Siehe beantwortete Bieterfrage Nr. 18	
20	Frage vom 05.01.2026	Los 1 Nuklearmedizin LOT-0001; 3122.2	Gehen wir Recht in der Annahme, dass wir auch zur Matrix-Sonde äquivalente Technologien in Form einer Linearsonde mit einer extrem hohen Anzahl von 960 Elementen im geforderten Frequenzbereich von mind. 8,0-15,0 MHz (Sonde hat 3,5-15,1 MHz) anbieten dürfen.	Ihre Annahme wird bestätigt. Die Sonde wird als technisch vergleichbare Lösung angesehen. Es erfolgt kein Ausschluss.	
21	Frage vom 05.01.2026	Los 2 Radiologie LOT-0002	Gehen wir Recht in der Annahme, dass wir vergleichbare Technologien im Speziellen einen Barco Monitor statt des geforderten OLED Monitor anbieten dürfen, wenn diese gleichwertig (4K) oder sogar höherwertig bzw. speziell auf den medizinischen Gebrauch (Präzision und Effizienz für medizinische Monitore) spezialisiert ist (3111.2).	Nach hiesiger Bewertung und medizinischer Erfahrung wird die OLED-Technologie bevorzugt. Allerdings ist diese Forderung eine reine Soll-Forderung und keine Muss-Forderung, da andere Technologien wie z.B.: IPS-Technologie weit verbreitet, jedoch nicht in den Bw-Krankenhäusern präferiert sind. Eine Nichterfüllung der Forderung 3111.2 führt nicht zum Ausschluss, findet jedoch keine Beachtung in der Bewertungsmatrix.	
22	Frage vom 07.01.2026		Erfüllen Systeme mit dem Betriebssystem Linux die Anforderungen für Los 1 und 2?	Das Betriebssystem Linux ist nicht zugelassen. Es wird auf das Betriebssystem Windows bestanden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass auch in bestehenden Verträgen zwischen der Bw und Ihrem Unternehmen bzgl. Ultraschallgeräten bereits das Betriebssystem Windows nachweislich verwendet wird.	
23	Frage vom 29.01.2026		Sie fragen nach einem Einzelpreis sowohl im Dokument Preisblatt als auch im Dokument Leistungsverzeichnis für „Stammdaten“, für „Stücklisten“ und für ein „Informationssicherheitskonzept“. Sie schreiben, dass die Dokumente Stammdatenmatrix, Stücklisten und Informationssicherheitskonzept erst nach Auftragserteilung eingereicht werden müssen. Dennoch werden zu Grunde liegende Werte im Preisblatt und Leistungsverzeichnis abgefragt. Gehen wir somit Recht in der Annahme, dass entsprechend in dem Preisblatt und im Leistungsverzeichnis unter dem Punkt „Ultraschallgerät“ der kumulierte Gesamtpreis (inkl. „Stammdaten“, „Stücklisten“ und „Informationssicherheitskonzept“) aufgeführt werden muss. Stimmen Sie zu, dass die Felder Stammdaten, Stückliste und Informationssicherheit in beiden Dokumenten frei bleiben würden, weil sie preislich in der Zeile „Ultraschallgerät“ als Gesamtpreis inkludiert sein sollen?	Nein, Ihre Annahme wird nicht bestätigt. Die Preise sind gesondert anzugeben. Stammdaten, Stückliste sowie das Informationssicherheitskonzept sind einzeln zu bepreisen. Diese Leistungen werden nur mit dem ersten Abruf fällig. Anschließend bezahlt der Auftraggeber nur die Kosten für die US-Geräte.	
24	Frage vom 30.01.2026		Gehen wir Recht in der Annahme, dass in den Dateien "Preisblatt Los 1 R8952 v. 30.10.2025" und "Preisblatt Los 2 R8952 v. 30.10.2025" ein Formelfehler enthalten ist und der Wert für das "Ultraschallgerät" in Zeile 8 eigentlich der Summe aus den "Stammdaten", der "Stückliste" und dem "Informationssicherheitskonzept" entsprechen sollte und der in Zeile 15 errechnete "Gesamtpreis" gleich dem Wert für das "Ultraschallgerät" sein sollte?	Nein, Ihre Annahme wird nicht bestätigt. Bsp.: Preisblatt Los 2 R8952: In der Zeile 8 "Ultraschallgeräte" ist nur der Preis für ein Ultraschallgerät einzutragen. In den Zeilen "Stammdaten, Stückliste, Informationssicherheitskonzept" ist der Einzelpreis dieser Leistungen einzutragen. Anschließend ist in der Zeile 15 die Summe der oben genannten Kosten als Gesamtpreis einzutragen. Daraufhin werden nur Ultraschallgeräte mit deren Einzelpreis abgerufen.	
25	Frage vom 30.01.2026	ID 331.12; Los 1	Gerne wollten wir uns nochmals erkundigen, ob die Fusion unter Punkt 331.12 im Los 1, als vollwertige Funktion im Angebot und somit im Angebotspreis enthalten sein muss. Wenn ja, soll dann die benötigte Software und Hardware im Gerätepreis enthalten sein? Oder soll das angebotene System nur die Möglichkeit der Bildfusion bieten? Somit würde die Fusion im Angebotspreis nicht mit enthalten sein.	Es wird auf die beantwortete Bieterfrage Nr. 13 verwiesen. Eine Nichterfüllung der Muss-Forderung 331.12 führt zum Ausschluss.	

26	Frage vom 30.01.2026	ID 331.12.; Los 2	Gerne wollten wir uns nochmals erkundigen, ob die Fusion unter Punkt 331.12 im Los 2, als vollwertige Funktion im Angebot und somit im Angebotspreis enthalten sein muss. Wenn ja, soll dann die benötigte Software und Hardware im Gerätepreis enthalten sein? Oder soll das angebotene System nur die Möglichkeit der Bildfusion bieten? Somit würde die Fusion im Angebotspreis nicht mit enthalten sein.	Es wird auf die beantwortete Bieterfrage Nr. 13 verwiesen. Eine nichterfüllung der Muss-Forderung 331.12 führt zum Ausschluss.	
27	Frage vom 30.01.2026	ID 312.2 und 3.1.2.2; Los 2	Gerne wollten wir uns hier erkundigen, ob eine Konvexsonde mit einem Frequenzbereich von 1.0 - 6.0 MHz und einem Scanwinkel von 70 Grad inkl. einem Punktionsaufsatz die Anforderungen für die ID 3.1.2.1 und 3.1.2.2 erfüllt.	Ihre Annahme wird nicht bestätigt. Es müssen zwei Schallköpfe gemäß LB geliefert werden. Zwar erfüllt der von Ihnen beschriebene Schallkopf den Frequenzbereich, jedoch nicht die Anforderungen an den Blickwinkel. Um die diagnostische Genauigkeit für unsere Patienten durch höhere Detailauflösung sowie Präzision zu gewährleisten wird auf zwei Ultraschallsonden mit den definierten Parametern bestanden.	
28	Frage vom 30.01.2026	Los2 ID3.1.2.3 und 3.1.2.4	Gerne wollten wir uns erkundigen, ob eine Linearsonde mit einem Frequenzbereich von 4.0 - 18.0 MHz und einer Breite von min. 50 mm die technischen Anforderungen für ID 3.1.2.3 und 3.1.2.4 erfüllt.	Es wird auf die beantwortete Bieterfrage Nr. 27 verwiesen.	
29	Frage vom 03.02.2026		In der Bieterfrage Nummer 3 vom 12.11.2025, weisen Sie in Ihre Antwort daraufhin, dass alle Systeme in allen Leistungsverzeichnissen über mindestens Windows 11 oder vergleichbar verfügen müssen. Können Sie uns daher bitte für die Lose jeweils ein aktualisiertes Leistungsverzeichnis zur Verfügung stellen? Denn in den Leistungsverzeichnissen wird nach wie vor Windows 10 oder vergleichbar gefordert.	Die ärztliche Forderung nach dem zukunftsorientierten Betriebssystem Windows 11 wurde in der Ausschreibung R8953 (Gastroenterologie und Neurologie) gefordert. In den übrigen Ausschreibungen ist Windows 10 ausreichend. Es wird darauf hingewiesen, dass das zukunftsorientierte Betriebssystem Windows 11 ebenfalls die Anforderung der LB erfüllt, da es als höherwertige technische Lösung angesehen wird.	U2.5 nimmt an, dass Sie mit Leistungsverzeichnis die Leistungsbeschreibung meinen. Am 22.12.2025 wurde Ihnen die aktualisierte LB US Spez-Radiologie vom 04.12.2025 über die E-Vergabe Plattform zur Verfügung gestellt. (siehe Ausschreibungsunterlagen einsehen; Version 5: 03. V2.1 Los 2 LB US Spez-Radiologie vom 04.12.2025)
30	Frage vom 04.02.2026		Ist im Preisblatt für Los 1 in der Spalte E Zeile 19 - 25 der Wert aus Spalte E Zeile 8 oder der Wert aus Spalte F Zeile 14 einzutragen?	Sollte der Preis für Ultraschallgeräte in den Vertragslaufzeit stabil ohne Preiserhöhung (Bsp.: Inflationsrate) sein, so ist der Preis aus Spalte E Zeile 8 einzutragen. Sollte eine Preissteigerung in Ihrer Kalkulation vorhanden sein so sind die Preise entsprechend in den Vertragslaufjahren einzutragen.	
31	Frage vom 04.02.2026		Ist im Preisblatt für Los 2 in der Spalte E Zeile 20 - 26 der Wert aus Spalte E Zeile 8 oder der Wert aus Spalte F Zeile 15 einzutragen?	Es wird auf die beantwortete Bieterfrage 30 verwiesen.	
32	Frage vom 09.02.2026		Wir möchten an unsere Bieterfrage vom 03.02.2026 zur erwarteten WINDOWS Version erinnern.		Es wird auf die beantwortete Bieterfrage 29 verwiesen.
33	Frage vom 10.02.2026		Gerne wollten wir uns auf diesem Wege erkundigen, wann wir mit einer Beantwortung der Bieterfragen rechnen können. Leider können wir Ihnen ohne Beantwortung der Fragen, kein zielgerichtetes und wirtschaftliches Angebot erstellen. Mit diesem Hintergrund, wollten wir uns erkundigen, ob es möglich ist, die Frist zur Angebotsabgabe um weitere 2 Wochen zu verschieben.		Die Frist für die Einreichung der Angebote wird letztmalig auf den 05.03.2026 um 13 Uhr verlängert. Die Frist zur Auskunftserteilung über den 04.02.2026 hinaus wird nicht verlängert. Das Ende der Bindefrist Ihrer jeweilig eingereichten Angebote sollte auf den 31.05.2026 festgelegt sein.